

**FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung
und artenschutzrechtliche Vorprüfung**

zur Darstellung einer **Fläche für Gemeinbedarf** in Troisdorf - Altenrath

im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Co-Dezernat II
Stadtplanungsamt

Bearbeitung:
Landschaftsarchitektin AK NRW Christiane Schubert / Stadtplanungsamt
Datum: 30.10.2015

Inhalt

1	Aufgabenstellung und Beschreibung des Planvorhabens	3
2	Planungsrechtliche Vorgaben	4
3	Bestand	5
	Boden.....	5
	Wasser.....	6
	Klima und Luft.....	6
	Pflanzen- und Tierwelt.....	6
	Landschaftsbild und Erholung.....	7
4	Untersuchung der Vermeidbarkeit - Standortalternativen	8
5	FFH-Verträglichkeit	10
	Erhaltungsziele und Schutzzweck des FFH-Gebiet Wahner Heide DE-5108-301:.....	10
	Erhaltungsziele und Schutzmaßnahmen im Vogelschutzgebiet Wahner Heide DE-5108-401.....	16
	Wirkfaktoren und Wirkintensität.....	17
	Fazit FFH-Verträglichkeits Vorprüfung.....	21
6	Artenschutzrechtliche Belange	21
	Planungsrelevante Arten.....	21
	Bestand Säugetiere.....	22
	Bestand Vögel.....	23
	Bestand Amphibien und Reptilien.....	23
	Vermeidungsmaßnahmen.....	23
	Fazit Artenschutz.....	23
7	Zusammenfassung	24

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ausschnitt aus dem Stadtplan der Stadt Troisdorf.....	3
Abb. 2: Gegenüberstellung bisheriger FNP und FNP-Neuaufstellung.....	4
Abb. 3: Auszug aus der Festsetzungskarte des Landschaftsplanes Nr. 15.....	5
Abb. 4: Auszug aus dem Luftbild.....	6
Abb. 5: Foto Grünlandbiotop, Stadt Troisdorf.....	7
Abb. 6: Auszug aus der Anlagenkarte zum LP 15.....	8
Abb. 7: Standortvarianten der Mehrzweckhalle.....	9
Abb. 8: Auszug aus dem Naturschutz-Fachinformationssystem des Landes NRW.....	10
Abb. 9: Beurteilungspegel Parkplatzbetrieb nach TA Lärm.....	19
Abb. 10: Geschützte Biotope und FFH-Lebensräume –.....	17

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE-5108-301.....	11
Tab. 2: Schutzziele des FFH-Gebietes DE 5108-301.....	14
Tab. 3: Erhaltungsziele und Schutzmaßnahmen im Vogelschutzgebiet Wahner Heide DE-5108-401.....	16
Tab. 4: Wirkfaktoren im Natura 2000-Gebiet.....	18
Tab. 5: Planungsrelevante Arten für Quadrant 1 im Messtischblatt 5109 (Quelle: LANUV 30.10.2015).....	22

1 Aufgabenstellung und Beschreibung des Planvorhabens

Die Stadt Troisdorf stellt im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes am südlichen Ortsrand von Altenrath eine Fläche für Gemeinbedarf dar, um auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen zur Umsetzung einer Mehrzweckhalle und eines Feuerwehrstandorts zu schaffen, deren Standorte aus dem Ortskern verlagert werden sollen. Erst im nachfolgenden Bebauungsplan sind rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung zu treffen. Details zu Gebäudestellungen, Art und Umfang der Bebauung, Erhalt von Gehölzen und Neupflanzungen stehen daher noch nicht fest. Die in dem vorliegenden Fachbeitrag erarbeiteten Empfehlungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind daher in der verbindlichen Bauleitplanung zu konkretisieren und festzusetzen. Der Bau der Mehrzweckhalle und des Feuerwehrstandorts sind im Zeitraum 2017 / 2018 vorgesehen.

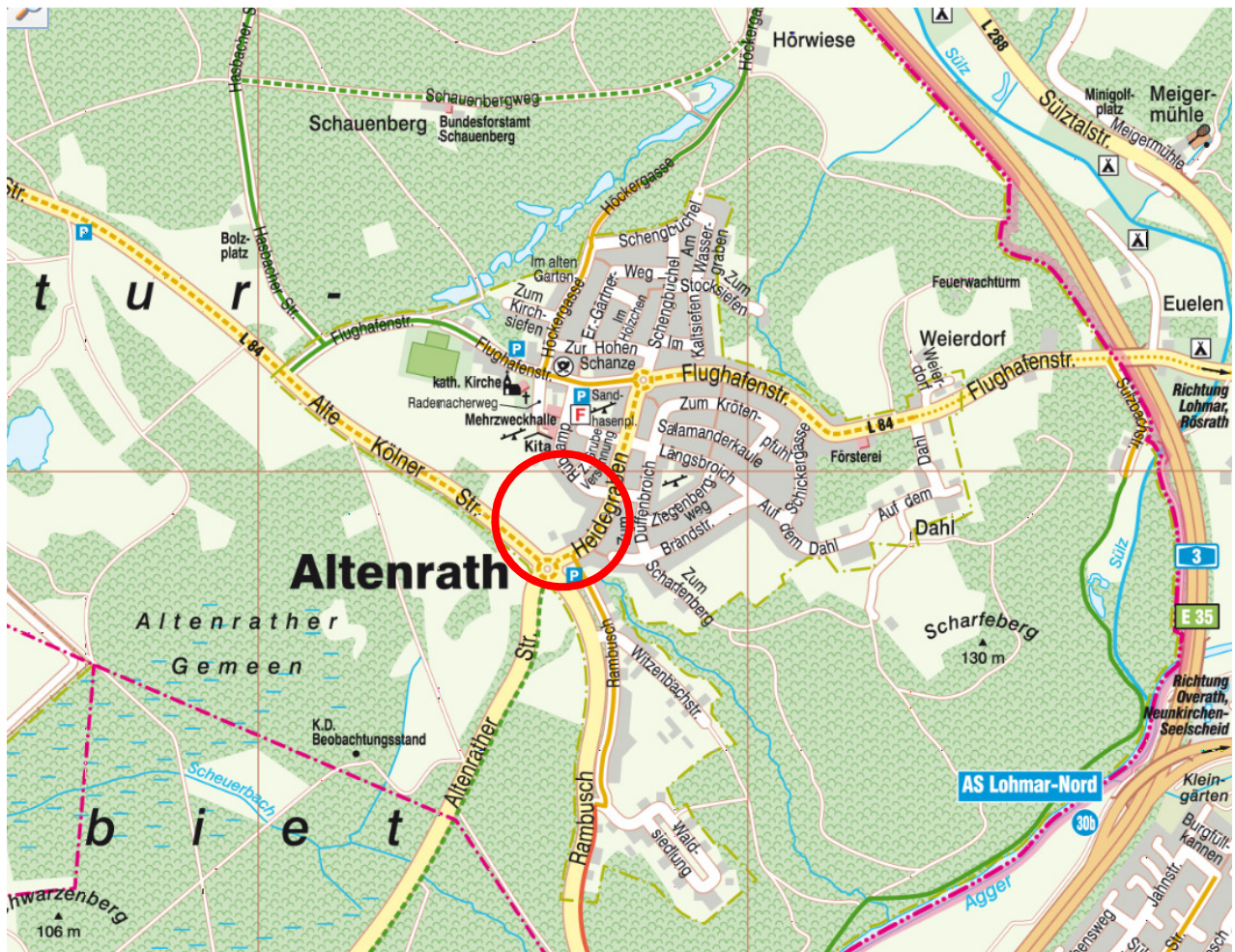


Abb. 1: Ausschnitt aus dem Stadtplan der Stadt Troisdorf – Lage der Fläche im roten Kreis

Da sich die betroffene Fläche nahe des Naturschutzgebietes, bzw. FFH- und Vogelschutzgebietes Wahner Heide befindet, ist das Plan-Vorhaben hinsichtlich der Betroffenheit von FFH-Lebensräumen zu beurteilen (überschlägige Prüfung gemäß §§ 10 Abs. 1 Nr. 11 und 12 i. V. m §34 und § 35 BNatSchG). Die Ausführungen dazu sind im Pkt. 5 dieses Fachbeitrags zu finden.

Unter Punkt 6 werden gem. § 44 BNatSchG alle im Wirkraum des Vorhabens vorkommenden artenschutzrechtlich relevanten Arten betrachtet und der Einfluss der Änderungen aus heutiger Sicht hinsichtlich der benannten Verbote beurteilt. Die Artenschutzprüfung wird gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren, in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010 in drei Prüfschritten durchgeführt, wobei in dem vorliegenden Fachbeitrag nur die Stufe I „Vorprüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren“

ausgearbeitet werden musste. In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können.

Im Entwurf des neuen Flächennutzungsplans wird der geplante Standort als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbindung „kulturellen Zwecken dienende Fläche oder Gebäude“ und „Feuerwehr“ dargestellt. Sie befindet sich an der Alten Kölner Straße (L 84), Ecke Heidegraben, am südlichen Ortsrand von Altenrath.

2 Planungsrechtliche Vorgaben

Der zurzeit noch gültige Flächennutzungsplan stellt den geplanten Standort der Mehrzweckhalle als landwirtschaftliche Fläche, umgeben von Wohnbaufläche und Grünfläche mit der Zweckbindung Friedhof, Parkanlage und Spielplatz, dar. Eine entsprechende Festsetzung ist dem Bebauungsplan A 134 zu entnehmen. Im Entwurf der Neuaufstellung wird der Standort als Fläche für Gemeinbedarf, dargestellt. Die dargestellte Fläche umfasst rd. 0,85 ha. Die unmittelbar nördlich angrenzende Fläche wird in die Darstellung als Grünfläche einbezogen. Die Grenzen zu den Landschafts- und Naturschutzgebieten wurden nachrichtlich übernommen.

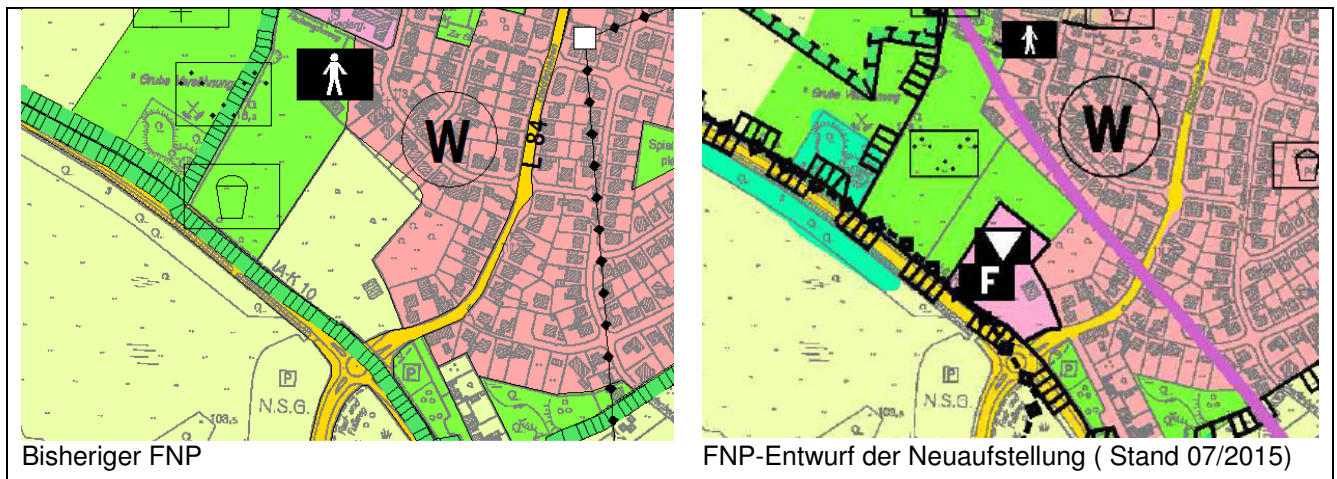


Abb. 2: Gegenüberstellung bisheriger FNP und FNP-Neuaufstellung

Im Landschaftsplan Nr 15, Wahner Heide, (Rhein-Sieg-Kreis 2007) werden für den Standort keine Festsetzungen getroffen oder Entwicklungsziele benannt. Unmittelbar westlich, im Landschaftsschutzgebiet, und südlich, im Naturschutz- Natura-2000-Gebiet, angrenzend gilt das Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung, Schutz, Pflege und Entwicklung von besonderen Lebensstätten für Tiere und Pflanzen“.

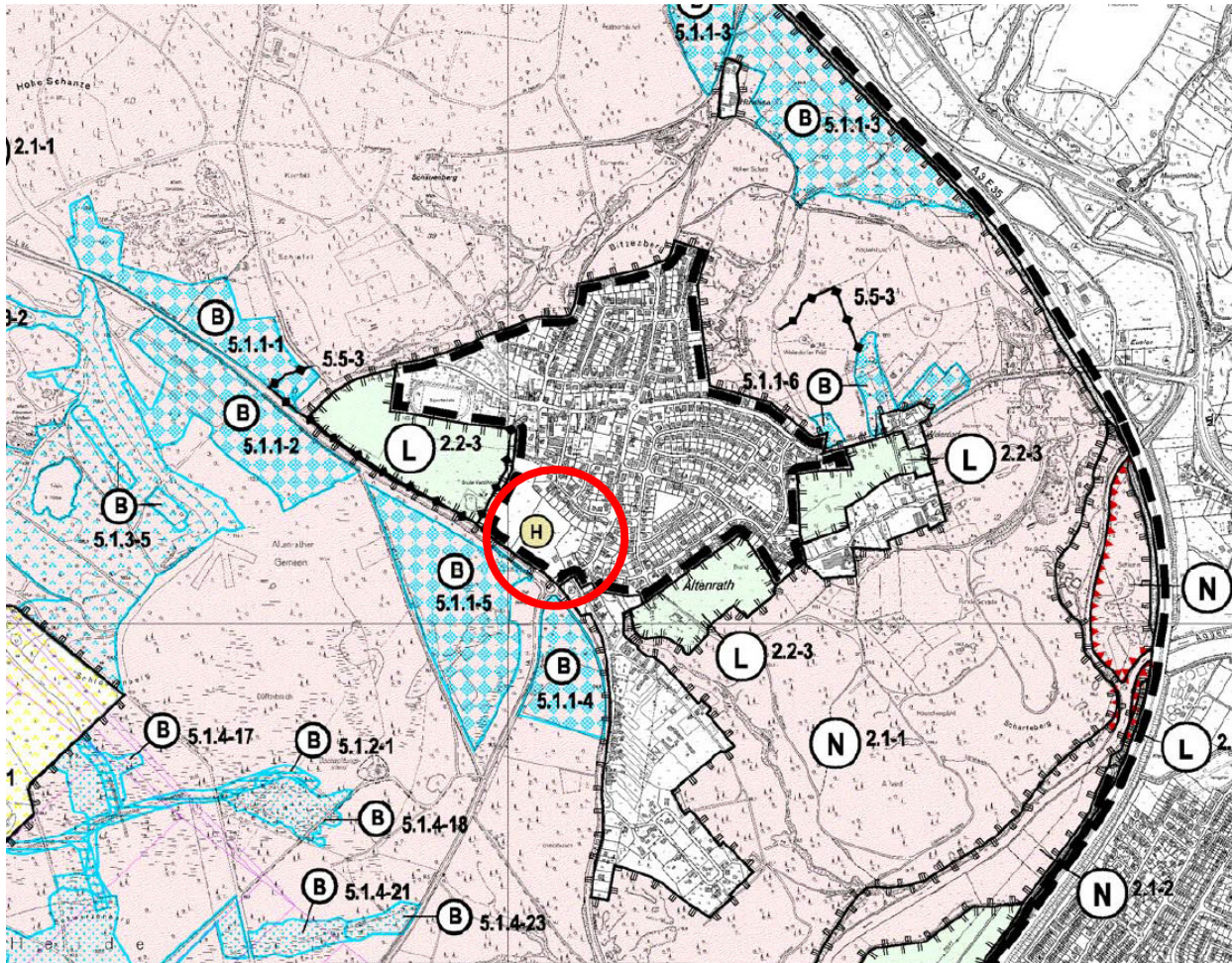


Abb. 3: Auszug aus der Festsetzungskarte des Landschaftsplanes Nr. 15 des Rhein-Sieg-Kreises, ohne Maßstab

Der Standort, in der oben dargestellten Karte mit dem roten Kreis markiert, befindet sich außerhalb des Vogelschutzgebiets Wahner Heide DE-5108-401 bzw. außerhalb des FFH-Gebiets Wahner Heide DE-5108-301 (Kartenübersicht unter Pkt. 7 FFH-Verträglichkeit). Im Landschaftsplan wurde die betreffende Fläche als Hundefreilauffläche (H) nachrichtlich dargestellt.

3 Bestand

Naturräumlich gehört der Standort zur Bergischen Heideterrasse mit der Untereinheit 550 030, Altenrather Heideterrasse (Bundesforschungsanstalt für Landeskunde (Hrsg.) 1978: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 122/123 Köln-Aachen). Die heutigen Geländeoberkanten des Standortes liegen in einer Höhe zwischen 112 und 108 m. ü. NN. Das Gelände fällt in südöstlicher Richtung ab.

Boden

Bis auf eine Scheune ist die Fläche ohne Versiegelung. In der Tranchot-Karte (1801-1828) ist bereits ein Gebäudekomplex in der Fläche verzeichnet. Der Gebäudekomplex ist gleichfalls in der Uraufnahme von (1835 - 1859) und in der Neuaufnahme (1891-1912) verzeichnet. Die Gebäude sind heute nicht mehr vorhanden.

Bei den Böden der betroffenen Flächen handelt es sich um typische Braunerde aus lehmigem Sand aus Hochflächenlehm über Festgestein aus Sandstein (Bodeneinheit L5108_B731) sowie um typischer Pseudogley zum Teil mit Graulehm-Relikten (Bodeneinheit L5108_S741SW2) aus lehmigem Sand aus Verwitterungsbildung über Festgestein aus meist Sandstein. Es ist davon auszugehen, dass die natürlichen Bodenfunktionen wie Filter- und Pufferfunktionen gegenüber Wasser und Schadstoffen durch den ehemaligen Gebäudestandort verändert sind und der natürliche Boden

teilweise umgelagert, verdichtet oder anderweitig verändert wurde. Der Boden hat davon unabhängig eine Bedeutung als Pflanzenstandort und Lebensraum an sich. In der Karte der schutzwürdigen Böden wird der Bereich nicht bewertet.

Die betroffene Fläche ist Teilfläche des im Altlastenkataster der Stadt Troisdorf mit der Nr. 51083001-0 bezeichneten Altstandortes, der das gesamte ehemals militärisch genutzte Gebiet der Wahner Heide umfasst. Im nachgelagerten Verfahren ist vertieft zu untersuchen, ob tatsächlich Bodenveränderungen vorhanden sind und wie darauf reagiert werden muss.

Wasser

In der Fläche befindet sich kein Oberflächengewässer. Das nächstgelegene Gewässer ist der Witzbachsiefen, der rd. 100m südöstlich, unmittelbar hinter der angrenzenden Wohnbebauung entspringt. Die Geländehöhe beträgt rd. 108 m ü .NN. Die Wasserverhältnisse in der Wahner Heide sind durch die z.T. kleinräumig variierende Abfolge von Sand- und Tonschichten sowie Festgestein sehr unterschiedlich. Daher lassen sich über die Grundwassertiefen in Altenrath keine eindeutigen Aussagen machen. Ein nutzbarer Grundwasserkörper ist nicht vorhanden.

Klima und Luft

Als Offenland-Klimatop hat die Fläche eine Bedeutung als nächtliches Kaltluftentstehungsgebiet und wirkt bei hoch-sommerlichem Wetter als thermische Ausgleichsfläche für angrenzende thermisch belastete Gebiete. Die angrenzende Wohnbebauung mit hoher Durchgrünung ist jedoch nicht als Lastfläche ein zu stufen. Damit ist die Klimarelevanz der Freifläche als gering einzustufen.

Pflanzen- und Tierwelt

Die betroffene Fläche wird als Wiese bewirtschaftet. Sie ist dem Biototyp Glatthaferwiese zuzuordnen. Die Fläche grenzt östlich an Hausgärten, die der Wohnbebauung an der Straße Heidegraben zugeordnet sind.



Abb. 4: Auszug aus dem Luftbild (Stadt Troisdorf, Stand 2013)

Im Bereich der Grundstücksgrenze befinden sich einige Eichen (*Quercus robur*). In diesem Bereich befindet sich auch eine Scheune/Halle. Unmittelbar nördlich davon befinden sich drei besonders stattliche Eichen, mit Stammumfängen zwischen 1,4 und 3,5 m. Baumhöhlen bewohnende Tierarten sind an diesen Bäumen nicht auszuschließen.



Abb. 5: Grünlandbiotop, Stadt Troisdorf, Juni 2015

Die landwirtschaftlich genutzte Grünlandfläche hat eine Bedeutung als Bestandteil des Wald-/ Offenlandmosaiks der Wahner Heide. Verschiedene Offenlandarten sind potenziell als Nahrungsgäste möglich. Als Bruthabitat für Offenlandarten ist die Fläche aufgrund der Störungen aus den unmittelbar angrenzenden Wohngebieten und durch Spaziergänger mit Hunden schlecht geeignet.

An der südwestlichen Grundstücksgrenze, entlang der Alten Kölner Straße befindet sich eine Baumhecke aus Birke, Berg-Ahorn, Zitterpappel, Hybrid-Pappel, Eiche, im Unterwuchs mit Haselnuss und Brombeere. Zwischen der Baumhecke und der Fahrbahn ist das Bankett, bzw. die 3 bis 5 m breite Straßenböschung mit Gräsern und Kräutern bewachsen. Ein Teil des Banketts, bzw. der Fahrbahn ist mit Natursteinpflaster befestigt. Aufgrund der vorhandenen Störungen aus dem Straßenverkehr und der Pflege sind die Vegetationsflächen an der Straßenböschung als Lebensraum für Tiere eher von untergeordneter Bedeutung.

Die Fläche ist Bestandteil des schutzwürdigen Biotops BK 5109-005 „Siedlungsflur westlich von Altenrath“ (Abfrage LINFOS, Stand 15.07.2014). Die Abgrenzung des geschützten Biotops ist dem Pkt. 5 FFH-Verträglichkeit,- zu entnehmen. Es handelt sich dabei um einen Biotop-Komplex, in dem folgende Lebensräume/Biotoptypen festgestellt wurden:

- Feldgehölz (BA0)
- Gebüsch, Strauchgruppe (BB0)
- Einzelbaum (BF3)
- Fettwiese (EA0)
- Grünlandbrache (EE0)
- Acker (HA0)

Die festgestellte Ackerfläche wird seit dem Jahr 1999 im Rahmen einer landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahme als Wildkrautacker bewirtschaftet. Das schutzwürdige Biotop liegt räumlich im Biotopverbundkorridor VB-K-5108-008, Wahner Heide, der großräumig, von der Bundesstraße 8 in Troisdorf Spich bis zur Bundesautobahn A 3 und vom Gelände des Köln/Bonner Flughafens bis zur Aggeraue reicht. Es gibt keinen Hinweis auf einen FFH-Lebensraum innerhalb dieses Biotop-Komplexes.

Für die Umgebung der betreffenden Fläche sind zahlreiche planungsrelevante Tierarten, insbesondere Vogelarten, im Fundortkataster des Landes Nordrhein-Westfalen kartiert. Für die unmittelbar betroffene Fläche ist dabei kein Vorkommen verzeichnet.

Landschaftsbild und Erholung

Die Wahner Heide weist einen besonderen Wert als Erholungslandschaft in der Region auf. Große zusammenhängende unbebaute Flächen, Wald und Heide, machen das Gebiet zu einem attraktiven Ziel für Wanderer und Naturliebhaber über die örtlichen Anlieger hinaus. Daher wurde nach der Reduzierung der militärischen Nutzung für die Wahner Heide ein Wanderwegekonzept entwickelt, das als Anlagenkarte dem Landschaftsplan Nr. 15 beigefügt ist und im Folgenden als Aus-

zug dargestellt ist. Die betreffende Fläche ist in der nachfolgenden Karte mit dem roten Kreis markiert. Die blaue Knotenlinie markiert am südlichen Rand der Fläche einen Reitweg.

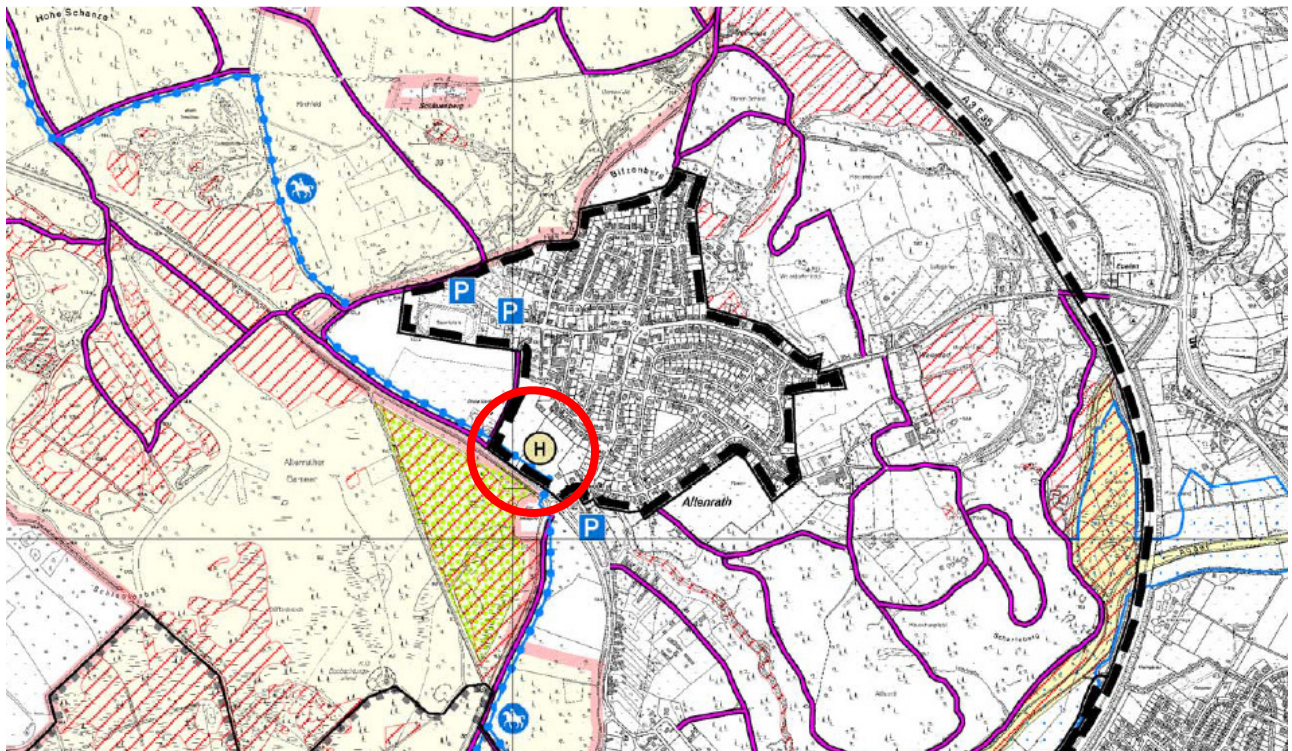


Abb. 6: Auszug aus der Anlagenkarte zum LP 15, Stand Satzungsbeschluss 14.12.2006

Viele Hundehalter nutzen die Wiese als Hundefreilauffläche, ohne dass die Fläche dafür hergerichtet wurde oder unterhalten wird. Damit folgen Sie der Empfehlung des Landschaftsplans, bzw. der der Anlagenkarte zum Landschaftsplan. Ein besonderer Reiz der Fläche liegt in der Blickbeziehung aus der Mitte der Fläche zum Altenrather Kirchturm, der unmittelbar aus dem Boden zu wachsen scheint.

4 Untersuchung der Vermeidbarkeit - Standortalternativen

Im Vorfeld der Planung wurden verschiedene Standort-Alternativen hinsichtlich der schalltechnischen Eignung geprüft. Dabei ist schalltechnisch der Betrieb der Mehrzweckhalle entscheidend und nicht der Betrieb der Feuerwache.

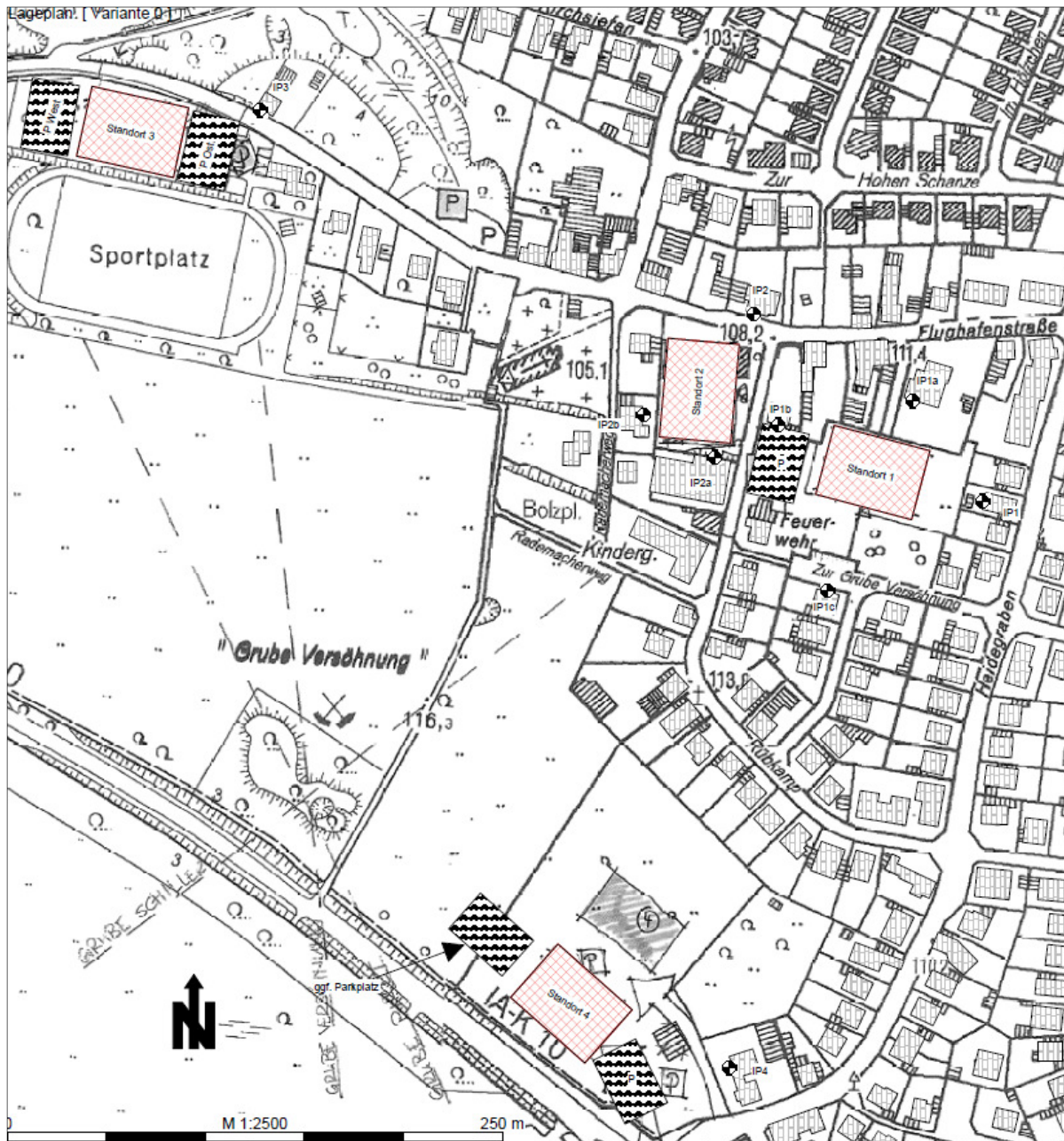


Abb. 7: Standortvarianten der Mehrzweckhalle (aus Graner + Partner 2012)

Das schalltechnische Prognosegutachten von Graner + Partner, Bergisch Gladbach (27. November 2012, Ergänzung vom 3. Januar 2013) kommt zu dem Ergebnis, dass nur die Standorte 3 (nördlich des Sportplatzes) und 4 (nordöstlich der Alten Kölner Straße, L 84) schalltechnisch als Standort für den Betrieb einer Mehrzweckhalle mit Veranstaltungen bis nach 22 Uhr und Parkplatzbetrieb geeignet sind. Vor dem Hintergrund, dass in die geplante Fläche für Gemeinbedarf auch die neue Feuerwache umgesiedelt werden soll und eine leistungsfähige Erschließung über die Alte Kölner Straße vorhanden ist, wird der Standort 4 für die weitere Planung bevorzugt. Innerhalb des Standortes 4, an der Alten Kölner Straße sind mehrere Varianten der Gebäudestellungen möglich

Gegen die Inanspruchnahme des Standortes 3, nördlich des Sportplatzes, sprechen die dann erforderliche Verlagerung eines Teils der Sportstätte in bisher unbebaute Bereiche und die Erhöhung des innerörtlichen Verkehrs in der verkehrsberuhigten Flughafenstraße.

5 FFH-Verträglichkeit

Die geplante Fläche für Gemeinbedarf befindet sich außerhalb des Vogelschutzgebietes Wahner Heide DE-5108-401 bzw. des FFH-Gebiet Wahner Heide DE-5108-301, jedoch näher als 300m. Der kürzeste Abstand zu dem Natura 2000-Gebiet beträgt rd. 30m. Dazwischen verläuft die Landstraße L 84, hier Alte Kölner Straße. Die Lage zum Natura 2000-Gebiet ist in der nachfolgenden Karte mit dem roten Kreis markiert.

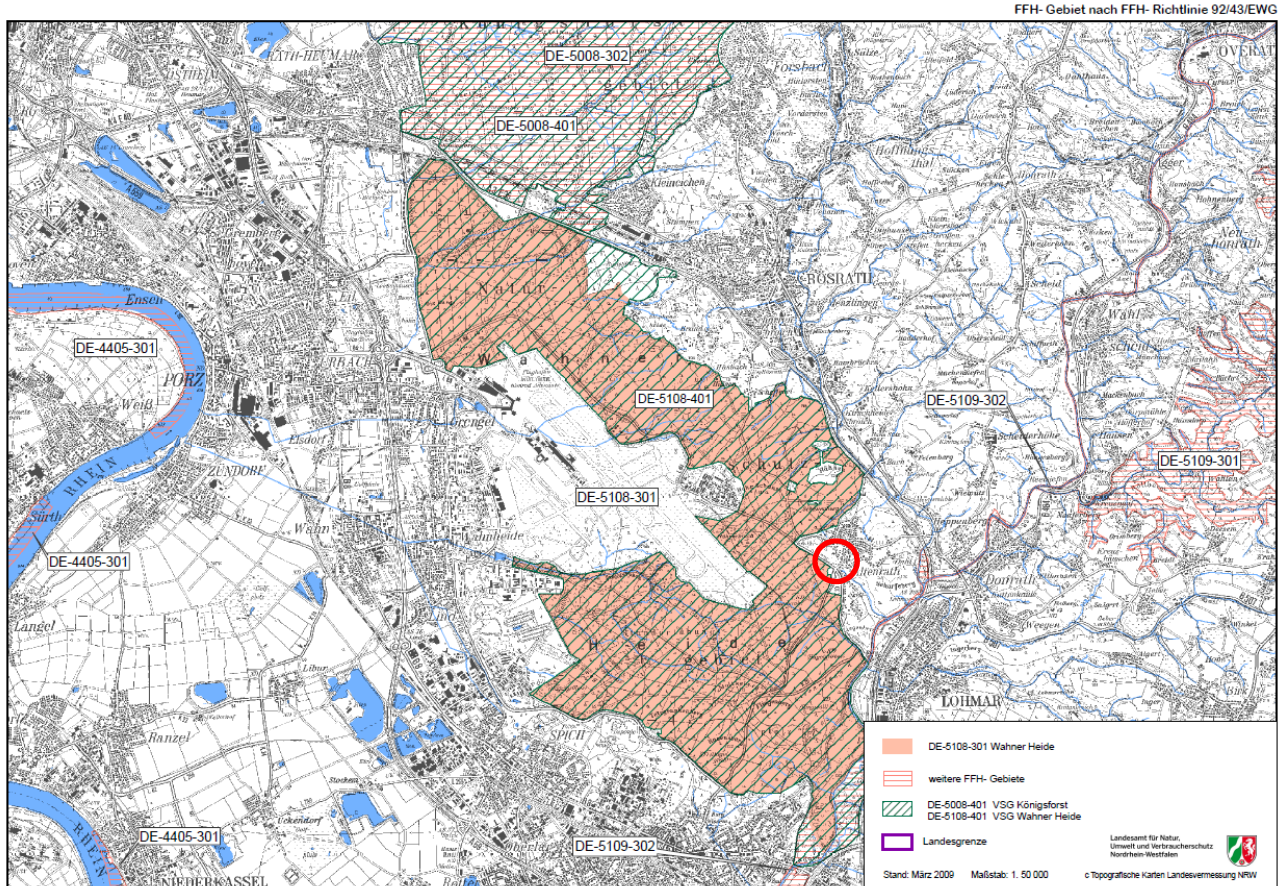


Abb. 8: Auszug aus dem Naturschutz-Fachinformationssystem des Landes NRW – Verkleinerung ohne Maßstab

Daher ist das Plan-Vorhaben gem. der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz) in Verbindung mit § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG vor der Durchführung auf seine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung und des Vogelschutzgebietes zu prüfen.

Grundlage für die Ermittlung der Erhaltungsziele ist der Standard-Datenbogen für das Gebiet und die Meldedokumente des Landes Nordrhein-Westfalen (Naturschutz-Fachinformationssystem NRW, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, Land NRW, Recklinghausen). Demnach werden für das FFH-Gebiet Wahner Heide folgende Schutz- und Erhaltungsziele festgestellt:

Erhaltungsziele und Schutzzweck des FFH-Gebiet Wahner Heide DE-5108-301:

„Die Wahner Heide ist Kerngebiet eines bedeutenden europäischen Waldbiotopverbundsystems im Zusammenhang mit dem Bergischen Land und dem Königsforst, daher ist die Sicherung des Gebietes vor weiterer Zerschneidung und die Wiederherstellung der Verbindung zum Königsforst ein wichtiges Schutzziel. Die wenigen noch vorhandenen ungestörten Übergänge zum Bergischen Land sollten unbedingt erhalten bleiben.“

(Meldedaten des Landes Nordrhein-Westfalen, “ Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz © Land NRW, Recklinghausen, <http://www.lanuv.nrw.de>“.)

In den Meldedokumenten (Naturschutzfachinformationssystem NRW) werden die Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind wie folgt beschrieben:

Tab. 1: Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE-5108-301

EU-Code	Lebensraumtyp / Art	Schutzziele/ Maßnahmen	Erhaltungszustand gem. Standard-Datenbogen
2310	Sandheiden auf Binnendünen und	Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Calluna-Heiden und Sandtrockenrasen auf Binnendünen mit ihrer charakteristischen Vegetation, Flora, Fauna und ihrer natürlichen Morphologie durch - extensive Beweidung, ggf. Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen) - Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als - Habitatstrukturen für typische Faunenelemente (z.B. Neuntöter) - Wiederherstellung von Heiden und Sandtrockenrasen auf Binnendünen	B
2330	Sandtrockenrasen auf Binnendünen		B
A153**	Bekassine		C
3130	Nährstoffarme Stillgewässer	Erhaltung und Optimierung der naturnahen nährstoffarmen Gewässern einschließlich ihrer Uferbereiche mit Arten der Littorelletea bzw. Isoeto-Juncetea und ihrer charakteristischen Fauna durch - Sicherung und Entwicklung eines nährstoffarmen, offenen Umfeldes - Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe - Nutzungsverbot bzw. Beschränkung der Nutzung des Gewässers auf ein naturverträgliches Maß	A
4010	Feuchte Heidegebiete mit Glockenheide	Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Feucht und Trockenheiden mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch - extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierassen, alternativ Mahd (bei starker Vergrasung im Juli sonst im Spätherbst) und Abräumen des Mähgutes - Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen) - Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen für Neuntöter und Schwarzkehlchen sowie einzelne Baumgruppen für den Wendehals - Wiederherstellung von Feucht- und Trockenheiden auf geeigneten Standorten - Sicherung und Wiederherstellung des natürlichen Bodenwasserhaushalts der Feuchtheiden - Sicherung und Schaffung ausreichend großer, nährstoffarmer Pufferzonen - Lenkung der Freizeitnutzung (Anleinen von Hunden)	B
4030	Trockene Heidegebiete		B
A246*	Heidelerche		B
A257**	Schwarzkehlchen		A
A224*	Ziegenmelker		B
A257**	Wiesenpieper		C
A338*	Neuntöter		B
A233**	Wendehals		B
6230	Borstgrasrasen (Prioritärer Lebensraum)	Erhaltung und Entwicklung artenreiche Borstgrasrasen mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch - extensive Beweidung ohne Düngung und Kalkung, ggf. Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen) - Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und	B

		<p>Gehölzgruppen als Habitatstrukturen für typische Faunenelemente</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung von Borstgrasrasen auf geeigneten Standorten - vollständigen Verzicht auf Düngung und Kalkung 	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	<p>Erhaltung und Entwicklung der feuchten Hochstauden- und Waldsäume mit ihrer charakteristischen Flora und Fauna durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik - im Einzelfall Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen) 	K. A.
7140	Übergangs- und Schwingmoore	<p>Erhaltung und Entwicklung des charakteristischen Lebensraumkomplexes eines Übergangs- und Schwingrasenmoores mit Hochmoorvegetation und Schwingrasen auf Torfsubstraten und der typischen Fauna durch</p>	A
7150	Moorschlenken-Pioniergesellschaften	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Wasserhaushaltes, Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen, Verbot der Einleitung nährstoffreichen Wassers - Nutzungsverbot bzw. Beschränkung der (Freizeit-)Nutzung auf ein naturverträgliches Maß - ggf. Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen) 	k. A.
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	<p>Erhaltung und Entwicklung naturnaher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder und der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora, in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, -gebüsche, struktureicher Waldränder und Staudenfluren durch</p>	B
91F0	Hartholzauenwälder	<ul style="list-style-type: none"> - naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft, einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen für den Mittelspecht bis zur Zerfallsphase sowie Sicherung von Alteichen mit totholzreichen Starkkronen für den Mittelspecht - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Erhaltung, ggfs. Wiederherstellung der natürlichen Standortverhältnisse (Wiedervernässung), bzw. Wiederherstellung der Grundwasser - und/oder Überflutungsverhältnisse - Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Kleinstandorten wie Quellen und anderen unter § 62 LG fallenden Biotopen 	B
A238*	Mittelspecht	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Erhaltung, ggfs. Wiederherstellung der natürlichen Standortverhältnisse (Wiedervernässung), bzw. Wiederherstellung der Grundwasser - und/oder Überflutungsverhältnisse - Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Kleinstandorten wie Quellen und anderen unter § 62 LG fallenden Biotopen 	A
A337**	Pirol	<ul style="list-style-type: none"> - Vermehrung des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes und Eichen-Ulmen-Eschenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen, vorrangig in Quellbereichen oder an Bachläufen sowie zur Schaffung 	C
A271**	Nachtigall	<ul style="list-style-type: none"> - Vermehrung des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes und Eichen-Ulmen-Eschenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen, vorrangig in Quellbereichen oder an Bachläufen sowie zur Schaffung 	B

		<i>von Laubwaldkorridoren und zusammenhängenden Laubwaldkomplexen</i>	
9190	„Alte bodensaure Eichenwälder“	<i>Erhaltung und Entwicklung naturnaher alter bodensaure Eichenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsche, Waldränder und Staudenfluren durch</i> <i>- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft</i>	B
A238*	Mittelspecht	<i>- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen bis zur Zerfallsphase sowie Sicherung von Alteichen mit totholzreichen Starkkronen für den Mittelspecht</i> <i>- auf Flächen mit konkurrierender Buche angemessene Bewirtschaftung mit einem Bestockungsanteil von mindestens 50 % Stiel- oder Traubeneiche</i> <i>- Vermehrung des alten bodensauren Eichenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen vorrangig in Quellbereichen oder an Bachläufen und zur Schaffung von Laubwaldkorridoren und zusammenhängenden Laubwaldkomplexen</i> <i>- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen</i> <i>- Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Kleinstandorten wie Quellen und anderen unter §62 LG fallenden Biotopen</i>	A
	Erlen- und Eschenwälder	<i>Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch Stadien und Staudenfluren durch</i>	
91E0	Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (prioritärer Lebensraum)	<i>- naturnahe Bewirtschaftung und Entwicklung natürlich strukturierter Wälder, einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände (einschließlich Unterholz) und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft</i>	B
A337**	Pirol	<i>- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder ggfs. durch Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft</i> <i>- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlenbäumen</i> <i>- Optimierung und Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder, insbesondere durch Umbau der mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen potentiellen Standorte und Entnahme beigemischter nicht bodenständiger Gehölze</i> <i>- Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/oder Überflutungsverhältnisse</i>	C
A271**	Nachtigall	<i>- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen</i>	B

1193***	Gelbbauchunke	Langfristiger Erhalt einer (kopfstarken) Gelbbauchunken-Population durch Schutz ihrer aquatischen und terrestrischen Lebensräume durch - Erhalt und ggf. Neuanlage einer ausreichenden Zahl von (periodischen) Klein(st)gewässern, einschließlich wasserführender Wagenspuren u.ä. - Zurückdrängen der Sukzession und Verhinderung der Verlandung durch Pflegemaßnahmen - Sicherstellen einer ausreichenden Besonnung, ggf. Beseitigung von beschattenden Gehölzen	C
---------	---------------	---	---

* für die Meldung des Vogelschutzgebietes maßgebliche Art, in Anhang I aufgeführt ist

**regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang 1 der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

***Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Außerdem werden im Folgenden die Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und / oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie genannt:

Tab. 2: Schutzziele des FFH-Gebietes DE 5108-301

EU-Code	Lebensraumtyp / Art	Schutzziele/ Maßnahmen	Erhaltungszustand gem. Standard-Datenbogen
3150	Eutrophe Seen und Altarme	Erhaltung und Entwicklung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit Arten der Charetea, Lemnetaea und Potamogetonetea und der typischen Fauna durch - Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen - Nutzungsverbot bzw. Beschränkung der (Freizeit-) Nutzung des Gewässers auf ein naturverträgliches Maß - Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts	B
6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	Erhaltung und Entwicklung artenreicher Flachlandmähwiesen mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch - zweischürige Mahd bei geringer Düngung (nach Kulturlandschaftsprogramm) - Förderung und Vermehrung der mageren Flachlandwiesen auf geeigneten Standorten - Vermeidung von Eutrophierung	C
9110	Hainsimsen-Buchenwald	Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, -gebüsche und Staudenfluren sowie strukturreicher Waldränder durch - naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft	C
A234*	Grauspecht		B
A236*	Schwarzspecht		

		<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Vermehrung des Hainsimsen-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v.a. im weiteren Umfeld von Quellbereichen oder Bachläufen) 	
91D0	Moorwälder	<p>Erhaltung und Entwicklung von Moorwäldern mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwaldstadien durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Wasser-, Nährstoffhaushalts und Bodenwasserchemismus - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen, Verbot der Einleitung nährstoffreichen Wassers - Förderung natürlicher Prozesse, insbesondere natürlicher Verjüngungs- und Zerfallsprozesse bodenständiger Baumarten sowie natürlicher Sukzessionsentwicklungen zu Waldgesellschaften natürlicher Artenzusammensetzung - Nutzungsaufgabe wegen der Empfindlichkeit der Standorte - Verbot von Kalkung - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen 	C
1166***	Kammolch	<p>Schutzziele für Kammolch – <i>Triturus cristatus</i> Erhalt einer (kopfstarken) Kammolch-Populationen durch Schutz ihrer aquatischen und terrestrischen Lebensräume durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz ihres Laichgewässers in seinem jetzigen Zustand (kein Fischbesatz) - Erhalt und ggf. Extensivierung der umgebenen Acker- oder Grünlandflächen als Sommerlebensraum für die Population - Erhalt der angrenzenden Waldflächen als Winterquartier für die Population - Vermeidung von Strukturveränderungen - Erhalt und Entwicklung von Wanderstrukturen wie Waldsäume und andere bandförmige Biotoptypen (Raine, Gräben, Hecken) als Verbindungselemente zu vorhandenen Gewässerkomplexen 	C

* für die Meldung des Vogelschutzgebietes maßgebliche Art, in Anhang I aufgeführt ist

**regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang 1 der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

***Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Erhaltungsziele und Schutzmaßnahmen im Vogelschutzgebiet Wahner Heide DE-5108-401

Tab. 3: Erhaltungsziele und Schutzmaßnahmen im Vogelschutzgebiet Wahner Heide DE-5108-401

EU-Code	Lebensraumtyp / Art	Schutzziele/ Maßnahmen	Erhaltungszu-stand gem. Standard-Datenbogen
	a) für Vogelarten der Sandheiden und Sandtrockenrasen auf Binnendünen; feuchten Heidegebiete mit Glockenheide und Trockenen Heidegebiete wie	- Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierarten; vor allem durch Heide- und Moorschnucken mit Ziegen, Pferde, ggf. Rinder - Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden jährlich im Juli - Entfernung von Büschen und Bäumen in den Heidegebieten - Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze, Baumgruppen und Gebüsche als Brutplätze und Singwarten	
A233**	Wendehals	- Verzicht auf Düngung	B
A224*	Ziegenmelker	- Reduzierung und Vermeidung von Eutrophierung	B
A246*	Heidelerche		B
A257**	Wiesenpieper		C
A276**	Schwarzkehlchen		A
A338*	Neuntöter		B
A340**	Raubwürger		C
	b) für Vogelarten der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen wie	- Zweischürige Mahd bei geringer Düngung (nach Kulturlandschaftsprogramm) - Vermeidung von Eutrophierung	
A153**	Bekassine		C
A257**	Wiesenpieper		C
A276**	Schwarzkehlchen		A
A338*	Neuntöter		B
	c) für Vogelarten der Hainsimsen-Buchenwälder, Stieleichen-Hainbuchenwälder und alten bodensaueren Eichenwälder auf Sandebenen wie	Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen	
A072*	Wespenbussard	- Langfristige Sicherung von Höhlenbaumzentren	A
A236*	Schwarzspecht	- Entwicklung von reich strukturierten Laubwäldern mit offenen bis halboffenen Waldinnenflächen und lichten Bestandsrändern (v.a. für Grauspecht und Wespenbussard)	B
A234*	Grauspecht		B
A234*	Mittelspecht		B
A337**	Pirol		C
	d) für Vogelarten der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder wie	- Naturnahe Bewirtschaftung und Entwicklung natürlich strukturierter Wälder einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände (einschließlich Unterholz) und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft	
A271**	Nachtigall	- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder ggfs. durch Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft	B
A337**	Pirol		C

		- Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser – und/oder Überflutungsverhältnisse	
A229*	Eisvogel		C

* für die Meldung des Vogelschutzgebietes maßgebliche Art

**regelmäßig vorkommende Zugvögel die nicht im Anhang 1 der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Die folgende Abbildung zeigt das Umfeld der betroffenen Fläche und die Grenzen der gesetzlich geschützten Biotop GB 5109-036 und GB 5109-106, welche die FFH-Lebensräume enthalten (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melDEDok/>).



Abb. 9: Geschützte Biotop und FFH-Lebensräume – Planfläche rot eingetragen

Wirkfaktoren und Wirkintensität

Zur Erfassung und Bewertung möglicher Wirkungen im Natura 2000 Gebiet, bzw. auf die FFH-Lebensräume, wurde auf die zu prüfenden Wirkfaktorengruppen aus dem Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung des Bundesamtes für Naturschutz (2014) zurückgegriffen. In der zweiten Spalte der nachfolgenden Tabelle wurde die erwartete Wirkung des Wirkfaktors im Natura 2000-Gebiet eingetragen. Die jeweilige Erläuterung ist im Anschluss an die Tabelle zu finden.

Wirkfaktorengruppe		Intensität des Wirkfaktors im Natura 2000 Gebiet / FFH-Lebensraum
1.	Flächenentzug durch Überbauung, Versiegelung, Umnutzung	Keine Wirkung
2.	Veränderung der Habitatstruktur, Zerschneidung, Areal- und Habitatverkleinerung	Keine Wirkung
3.	Veränderung abiotischer Faktoren	Keine Wirkung
4.	Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Keine Wirkung
5.	Nichtstoffliche Einwirkungen, Schall, Licht, Erschütterungen	gering
6.	Stoffliche Einwirkungen, Einträge, z.B. Salz	Keine Wirkung

7.	Strahlung	Keine Wirkung
8.	Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	Keine Wirkung

Tab. 4: Wirkfaktoren im Natura 2000-Gebiet

1. Flächenentzug

Die Wirkintensität der dauerhaften Flächenbeanspruchung und Umnutzung der landwirtschaftlichen Fläche zu einer Fläche für Gemeinbedarf wird in der betroffenen Fläche als hoch bewertet. Im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens müssen geeignete Maßnahmen zum Ausgleich für den dauerhaften Eingriff in die Biotoptypen festgesetzt werden. Es sind weder FFH-Lebensräume noch ist das Natura 2000-Gebiet durch Flächeninanspruchnahme betroffen.

2. Veränderung der Habitatstruktur

Durch die geplante Flächeninanspruchnahme wird die Habitatstruktur in der betroffenen Fläche vollständig geändert. Der vorhandene Biotopverbundkorridor VB-K 5108-008 Wahner Heide mit einer Gesamtgröße von 1920ha wird um die geplante Fläche von rd. 0,85 ha verkleinert. FFH-Lebensräume oder schutzwürdige Biotope sind nicht betroffen.

3 Veränderungen abiotischer Standortverhältnisse

Infolge der Umsetzung der Planung werden die Bodenverhältnisse auch im Umfeld der überbaubaren Fläche verändert. Bodenabtrag und Umlagerung sind dabei vor allem auch wegen der leichten Hanglage des Standortes unvermeidlich. Im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens müssen geeignete Maßnahmen zur Verminderung und zum Ausgleich für den dauerhaften Eingriff in den Boden festgesetzt werden. Spezielle hydrologische oder hydrodynamische Rahmenbedingungen sind nicht vorhanden. Es sind weder FFH-Lebensräume noch ist das Natura 2000-Gebiet durch die Änderung der abiotischen Faktoren betroffen.

4. Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust

Innerhalb der geplanten Fläche für Gemeinbedarf sind baubedingte Individuenverluste durch die Vermeidung von Verlusten von Althölzern sowie durch die Vermeidung von Gehölzrodungen außerhalb der Vogelschutzzeit vermeidbar. Anlagebedingte Kollisionen von Vögeln mit Glasfassaden können durch die Vermeidung von Glasecken oder Spiegelglas, bzw. durch die Verwendung von wirksamen Markierungen gegen Kollisionen (vergl. www.vogelglas.info) vermieden werden. Die möglichen betriebsbedingten Barriere- oder Fallenwirkungen durch eine Mehrzweckhalle und den Feuerwehrstandort werden vor dem Hintergrund der bereits vorhandenen Landstraße als nicht signifikant erhöht eingeschätzt. Zusätzliche Kollisionswirkungen durch Kfz-Verkehr werden als gering eingestuft. Der Betrieb der Mehrzweckhalle und des Feuerwehrstandortes soll den Betrieb dieser Einrichtungen im Ortskern ersetzen. Es ist daher nicht von zusätzlichem Kfz-Verkehr auszugehen. Durch die zu schaffenden Ab- und Zufahrten werden die Geschwindigkeiten in diesen Bereichen voraussichtlich zukünftig geringer. Hinweise auf konkrete Wanderkorridore von Tierarten (z. B. Amphibien oder Haarwild) liegen nicht vor. Es sind weder FFH-Lebensräume noch ist das Natura 2000-Gebiet durch Barriere- oder Fallenwirkung betroffen.

5 -1. Nichtstoffliche Einwirkungen – Schall

Akustische Wirkungen aus dem Bau oder dem Betrieb des Standortes für eine Mehrzweckhalle müssen vor dem Hintergrund des vorhandenen Flugbetriebs am Köln-Bonner Flughafen betrachtet werden. Die Fläche weist nach der Lärmkartierung des Landes NRW aus dem Jahr 2012, veröffentlicht 2013, einen 24h-Lärmpegel von 55–60 dB (A) auf (www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de). Der nächtliche Pegel wird mit 50-55 dB (A) angegeben. Dabei handelt es sich um wiederkehrende Lärmereignisse beim An- und Abflug. Bei der Errichtung und Herstellung der Gebäude und Freiflächen ist von „normalem“ Baustellenlärm, ohne Abriss- oder Aufbrucharbeiten, bzw. von Ramm-Arbeiten auszugehen, sodass die Immissionsrichtwerte für die angrenzende Wohnbebauung gem. der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV)

vom 19.08.1970, tagsüber mit 55 dB (A) und nachts mit 40 dB(A) eingehalten werden und damit auch im etwas weiter entfernt liegenden Natura-2000 Gebiet.

Der mögliche Schallpegel von 45-50 dB(A) aus dem Betrieb der Mehrzweckhalle (GRANER + PARTNER, 2012/2013), und zwar hier aus dem Parkplatzbetrieb, liegt von der Emissionsquelle rd. 40m entfernt und reicht kaum über die Verkehrsfläche der L 84 , Alte Kölner Straße, hinaus.

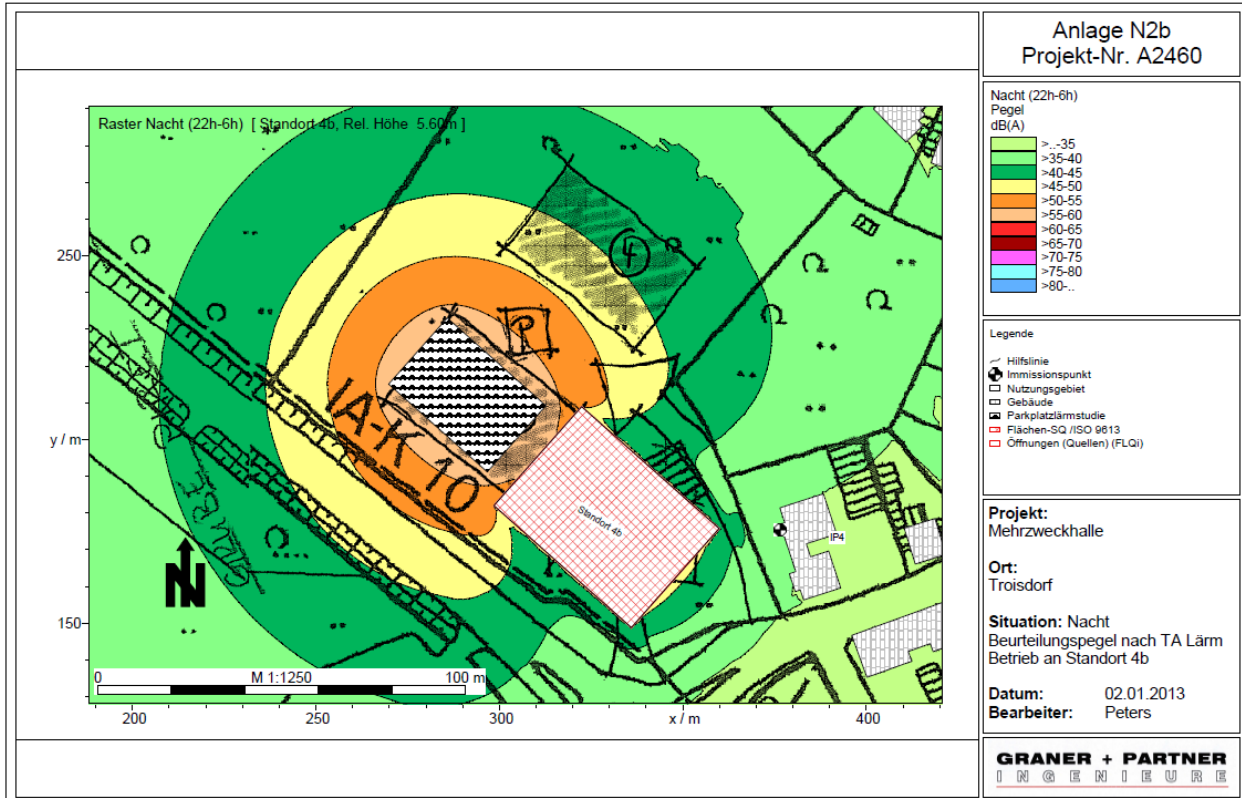


Abb. 10: Beurteilungspegel Parkplatzbetrieb nach TA Lärm – Nacht (GRANER + PARTNER, 2013)

Akustische Signale der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr werden üblicherweise nicht unmittelbar am Feuerwehrstandort in Betrieb genommen, sondern erst im schwer durchlässigen Ortsverkehr und bleiben deshalb unberücksichtigt.

Eine Relevanz des Wirkfaktors Lärm in Form einer Minderung der Lebensraumeignung wird ab einem Mittelungspegel von 47 dB(A) angenommen (RECK, H., HERDEN, C., RASSMUS, J. & WALTER, R. (2001c): *Die Beurteilung von Lärmwirkungen auf frei lebende Tierarten und die Qualität ihrer Lebensräume - Grundlagen und Konventionsvorschläge für die Regelung von Eingriffen nach § 8 BNatSchG*. In: Reck, H. (Bearb.): *Lärm und Landschaft: Referate der Tagung "Auswirkungen von Lärm und Planungsinstrumente des Naturschutzes" in Schloss Salza bei Kiel. Angewandte Landschaftsökologie 44: 125-151*). Der Mittelungspegel von 47 dB(A) aus dem Betrieb der Mehrzweckhalle und des Feuerwehrstandortes wird im Natura-2000-Gebiet nicht erreicht.

Damit ist weder ein FFH-Lebensraum noch das Natura 2000-Gebiet durch akustische Wirkungen aus den Nutzungen der geplanten Fläche für Gemeinbedarf betroffen.

5.-2 Nichtstoffliche Einwirkungen - Licht

Technische Lichtquellen können Störungen von Tieren und deren Verhaltensweisen oder deren Habitatnutzung auslösen. Dazu gehören auch Beeinträchtigungen durch Anlockwirkungen, die letztlich eine Verletzung oder Tötung der Tiere zur Folge haben können. Eine Anlockwirkung kann bereits bei geringen Beleuchtungsstärken vorhanden sein. Im Fall der vorgesehenen Nutzungen muss von Parkplatzbeleuchtungen mit einer Beleuchtungsstärke von 10 lx ausgegangen werden. Im unmittelbaren Umfeld des zukünftigen Feuerwehrgebäudes ist auch von höherer Beleuchtungsstärke auszugehen. Als zu prüfender Einflussbereich mit mittlerem bis hohem Anlockungspotenzial wird ein Radius von 100 bis 200 m empfohlen (RASSMUS, J., HERDEN, C., JENSEN, I., RECK, H. & SCHÖPS, K. (2003): *Methodische Anforderungen an Wirkungsprognosen in der Eingriffsrege-*

lung: Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben 898 82 024 des Bundesamtes für Naturschutz. Angewandte Landschaftsökologie 51).



Abb. 11: Zu prüfender Einflussbereich

In diesem Prüfbereich liegen innerhalb des Natura-2000-Gebietes folgende FFH-Lebensräume: Ein Tümpel mit der Objektkennung Bt-5109-2460-2001, der als obligo- bis mesotroph stehendes Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (3130) bezeichnet wird, sowie ein Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwald (E91E0).

Nachteilige Lichtimmissionen aus der zukünftigen Nutzung der Fläche für Gemeinbedarf im FFH-Lebensraum sind weitgehend aus zu schließen. Zum einen sind auf der Ebene des konkretisierenden Bebauungsplanes Festsetzungen zur Verwendung von Natriumdampf-Hochdrucklampen mit gerichtetem Licht und zur Beschränkung der Masthöhen auf das erforderliche Mindestmaß zu treffen. Zum anderen schirmen die vorhandenen Gebüsch- und Baumhecken beidseits der Alten Kölner Straße das Natura 2000-Gebiet vor seitlichem Lichteinfall ab. Zudem fällt das Gelände innerhalb des zu prüfenden Einflussbereiches in Richtung Süden von rd. 110 m ü. NN auf rd. 100 m ü. NN ab. Es ist davon auszugehen, dass baubedingt keine hervorzuhebende Wirkung aus Lichtquellen hervorgeht, da üblicherweise der Baustellenbetrieb bei Tageslicht abgewickelt wird und zeitlich begrenzt wird.

6. Stoffliche Einwirkungen

Stoffliche Einwirkungen aus der Fläche für Gemeinbedarf in das Natura-2000-Gebiet sind sowohl bau- als auch anlage- oder betriebsbedingt auszuschließen. Es ist davon auszugehen, dass der Baustellenbetrieb im Zuge der Umsetzung ordnungsgemäß verläuft und eine geregelte Ver- und Entsorgung der Einrichtungen im Betrieb gewährleistet ist.

7. Strahlung

Elektromagnetische Felder oder Ionisierende Strahlungen sind nicht in Folge der Umsetzung von Bauvorhaben in der Fläche für Gemeinbedarf zu erwarten und somit auszuschließen.

8. Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen

Infolge der Umsetzung der Bauleitplanung werden Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Damit erfolgt auch eine Beeinflussung gebietsheimischer Arten und Organismen. Veränderungen im Natura-2000-Gebiet sind nicht geplant. Vielmehr soll entsprechend des Eingriffs ein Grünlandstandort ökologisch aufgewertet werden, ggf. auch Gehölze neu gepflanzt werden. Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren sind entsprechende Maßnahmen zu konkretisieren und fest zu setzen. Nachteilige Wirkungen auf gebietsheimische Arten im Natura-2000-Gebiet sind nicht zu erkennen.

Fazit FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung

Die Wirkungen des Vorhabens sind auf die unmittelbar betroffene Fläche begrenzt. Mit der Einrichtung der Bushaltestellen werden keine Flächen der FFH-Lebensräume in Anspruch genommen. Wirkungen auf die angrenzenden FFH-Lebensräume sind auszuschließen. Die Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung wird daher für nicht erforderlich angesehen.

Als sonstiges Vorhaben im FFH-Gebiet ist zurzeit das noch nicht begonnene Projekt der Aggerdeichsanierung, rd. 1 km südöstlich der geplanten Bushaltestelle bekannt. Ein weiteres Projekt ist die noch nicht weit fortgeschrittene Idee zum Ausbau des Aggerstadions zur 3.Liga-Spielstätte. Ein Summationseffekt der Wirkungen auf das FFH-Gebiet ist aufgrund der sehr verschiedenen betroffenen Lebensräume nicht erkennbar.

6 Artenschutzrechtliche Belange

Die vorliegende Artenschutzprüfung wird gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren, in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010 durchgeführt.

Von den drei Stufen der Artenschutzprüfung wird hier die Stufe I - Vorprüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren - durchgeführt. In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art –Betrachtung in Stufe II erforderlich.

Die Stufen II – vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände - und III – Ausnahmeverfahren – sind hier nicht erforderlich, wie im weiteren ausgeführt wird.

Die Planung und ihre Wirkungen sind in den Punkten 1, Beschreibung des Planvorhabens und 5, FFH-Verträglichkeit, eingehend beschrieben.

Die naturschutzfachliche Bewertung erfolgt in der vorliegenden Prüfung auf der Basis der vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) herausgegebenen Artenliste der „planungsrelevanten Arten“ für das Messtischblatt 5109, 1. Quadrant, Lohmar und eine eigener Begehungen im Juni und September 2015. Ein Abgleich mit dem LINFOS-Fundortkataster sowie dem Biotopkataster erfolgte ebenfalls.

Planungsrelevante Arten

Die vorgesehene Fläche für Gemeinbedarf ist durch die Lage am Rand des Stadtteils Troisdorf Altenrath und der Wald- und Heidelandschaft der Wahner Heide geprägt. Die betroffene Fläche wird als Grünland bewirtschaftet. Randliche Pfade zeugen von der Nutzung als Hundefreilaufwiese und von der Nutzung des ausgewiesenen Reitwegs.

Die durch die Planung berührte Fläche wird dem Biotoptyp Fettweide zugeordnet, der den weitaus größten Teil der betroffenen Fläche ausmacht. In den Randbereichen, so zur Alten Kölner Straße hin, befindet sich ein Gehölzstreifen mit Jungwuchs und mittlerem Baumholz aus Zitterpappel, Salweide, Birke, Stieleiche, Rotbuche, Esche, Felsenbirne und im Unterwuchs mit Ginster, Pappeljungwuchs, Pfaffenhütchen und Brombeere. An der nordöstlichen Grenze zur Wohnbebauung, nördlich der in der Fläche befindlichen Halle, befindet sich eine Baumgruppe von 3 Altbäumen, Stieleiche und Hainbuchen, mit Stammumfängen zwischen 1,4 und 3, 5 m. Daran schließt sich eine Reihe von Hainbuchen mit Stammumfängen von 0,7m bis 2,1 m an. Diese Bäume stehen in einem Wohnbaugrundstück. Die Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten wurde demnach für die Lebensraumtypen „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Gebäude, Fettwiesen und –weiden“ aufgerufen. Für keine der aufgelisteten Arten gibt es in der Planfläche einen Hinweis aus dem Fundortkataster des LANUV.

Der 1. Quadrant des Messtischblatts 5109 Lohmar, umfasst ein Gebiet mit Ortsteilen von Rösrath, Lohmar und Troisdorf. Darin enthalten sind der nordöstliche Bereich der Wahner Heide sowie Ab-

schnitte der Sülz- und Aggerauen sowie den dazwischenliegenden Höhenzug. Die Liste enthält die Angaben zum Erhaltungszustand in der atlantischen und in der kontinentalen Region in NRW und wird durch eine eigene Einschätzung des potenziellen Vorkommens in der betroffenen Fläche ergänzt.

Tab. 5: Planungsrelevante Arten für Quadrant 1 im Messtischblatt 5109 (Quelle: LANUV 30.10.2015)

Art	Status im MTB-Quadranten	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	KIGeh oel	Gebaeu	FettW	Bemerkung
-----	--------------------------	--------------------------------	--------------------------------	-----------	--------	-------	-----------

Säugetiere

Teichfledermaus	Art vorhanden	G	G	X	WS/(WQ)	X	Jagdgebiet möglich
-----------------	---------------	---	---	---	---------	---	--------------------

Vögel

Habicht	sicher brütend	G	G-	X		(X)	Jagdgebiet möglich
Sperber	sicher brütend	G	G	X		(X)	Jagdgebiet möglich
Feldlerche	sicher brütend	U-	U-			XX	Fläche als Brutplatz ungeeignet
Wiesenpieper	sicher brütend	S	S			XX	Fläche als Brutplatz ungeeignet
Baumpieper	sicher brütend	U	U	X		(X)	Fläche als Brutplatz ungeeignet
Waldohreule	sicher brütend	U	U	XX		(X)	Jagdgebiet möglich
Mäusebussard	sicher brütend	G	G	X		(X)	Jagdgebiet möglich
Kuckuck	sicher brütend	U-	U-	X		(X)	Vorkommen möglich
Mehlschwalbe	sicher brütend	U	U		XX	(X)	Jagdgebiet möglich
Kleinspecht	sicher brütend	G	U	X		(X)	Nahrungshabitat möglich
Schwarzspecht	sicher brütend	G	G	X		(X)	Nahrungshabitat möglich
Baumfalke	sicher brütend	U	U	X			Jagdgebiet möglich
Turmfalke	sicher brütend	G	G	X	X	X	Jagdgebiet möglich
Rauchschwalbe	sicher brütend	U-	U		XX	X	Jagdgebiet möglich
Wendehals	sicher brütend	S	S			X	Jagdgebiet möglich
Neuntöter	sicher brütend	G-	U	XX		(X)	Jagdgebiet möglich
Feldschwirl	sicher brütend	U	U	XX		X	Fläche als Brutplatz ungeeignet
Nachtigall	sicher brütend	U	G	XX			Fläche als Brutplatz ungeeignet
Rotmilan	sicher brütend	U	S	X		(X)	Jagdgebiet möglich
Pirol	sicher brütend	U-	U-	X			Vorkommen unwahrscheinlich
Wespenbussard	sicher brütend	U	U	X		(X)	Vorkommen unwahrscheinlich
Grauspecht	sicher brütend	U-	S			(X)	Nahrungshabitat möglich
Schwarzkehlchen	sicher brütend	U+	G	X		(X)	Vorkommen unwahrscheinlich
Waldschnepfe	sicher brütend	G	G	X			Vorkommen unwahrscheinlich
Turteltaube	sicher brütend	U-	S	XX		(X)	Nahrungshabitat möglich
Waldkauz	sicher brütend	G	G	X	X	(X)	Nahrungshabitat möglich
Schleioreule	sicher brütend	G	G	X	X	X	Nahrungshabitat möglich
Kiebitz	sicher brütend	S	U-			X	Vorkommen unwahrscheinlich

Amphibien

Kammolch	Art vorhanden	U	G	X		(X)	Kein Reproduktionsraum in der Planfläche
----------	---------------	---	---	---	--	-----	--

Reptilien

Zauneidechse	Art vorhanden	G	G	X	(X)		Kein Reproduktionsraum in der Planfläche
--------------	---------------	---	---	---	-----	--	--

Bestand Säugetiere

Innerhalb des Quadranten 1 des Messtischblatts Lohmar kommt nachweislich die Teichfledermaus vor. Es ist davon auszugehen, dass das Vorhabengebiet von mehreren Fledermausarten als Teil-Jagdhabitat aufgesucht wird. Entsprechende Tagesverstecke sind in dem Baumbestand der Wahner Heide und zu erwarten. Durch das Plan-Vorhaben ist voraussichtlich in Teilbereichen die Gehölzreihe entlang der Alten Kölner Straße betroffen, die als Fledermaustagesversteck aufgrund des verhältnismäßig jungen Gehölzalters von geringer Bedeutung ist. Beeinträchtigungen von Fledermäusen sind auszuschließen. Eine vertiefende Prüfung ist nicht erforderlich

Bestand Vögel

Die gesamte Wahner Heide hat eine sehr hohe Bedeutung für die Vogelwelt. In den südwestlich der Planfläche gelegenen, und durch die Alte Kölner Straße abgetrennten, offenen Biotopstrukturen des Natura 2000-Gebietes mit Sandmagerrasen, wurde eine Vielzahl planungsrelevanter Arten nachgewiesen (Fundortkataster des LANUV, Oktober 2015). Neben Baumpieper, Neuntöter, Orpheusspötter, Nachtigall in den Hecken, ist auch der Flussregenpfeifer innerhalb eines 300 m Radius verzeichnet.

Mit Sicherheit ist die Planfläche Bestandteil der Jagdhabitats der in der Wahner Heide Vorkommenden Greifvögel wie Habicht, Sperber, Mäusebussard und Falken aber auch der vorkommenden Eulenarten. In der Planfläche ist das Brut-Vorkommen von bodenbrütenden Tierarten aufgrund der intensiven Grünlandnutzung und der Störungen aus dem angrenzenden Wohngebiet, einschließlich der Nutzung als Hundefreilauffläche, aus zu schließen. Infolge der Umsetzung des Plans sind im Bereich der zu schaffenden Einfahrten an der Alten Kölner Straße in geringem Umfang Gehölzrodungen erforderlich. Die Gehölzstrukturen können räumlich funktional im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen wiederhergestellt, bzw. neu geschaffen werden. Darüber hinaus sind keine Baumfällungen erforderlich. Die Altbäume werden nicht durch die Umsetzung des Vorhabens beeinträchtigt. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind geeignete Maßnahmen zum Schutz und zum Erhalt der Bäume festzusetzen.

Unter Beachtung des Rodungsverbot in der Brutzeit, ist der Verlust von Brutstätten und Vogelindividuen aus zu schließen. Gleichwohl weist die Fläche eine Eignung als Nahrungshabitat für verschiedene Vogelarten auf. Inwieweit z.B. Spechtarten, die Kombination von Altbäumen und Grünland als Habitat nutzen ist in einer vertiefenden Prüfung zu untersuchen und zu bewerten.

Bestand Amphibien und Reptilien

Rund 150m südwestlich der Planfläche befindet sich im Natura-2000-Gebiet ein Tümpel der als FHH-Lebensraum gekennzeichnet ist. Außerdem liegt rund 150m südöstlich der Fläche der Beginn des Wizenbachsiefens. Die Planfläche ist frei von Gewässern. Amphibienwanderungen sind in diesem Bereich nicht bekannt. Im Fundortkataster gibt es keine Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibien. Eine vertiefende Prüfung der Amphibienvorkommen ist nicht erforderlich.

Das Vorkommen der Zauneidechse ist in Troisdorf für den Bereich der Wahner Heide bekannt. Die Planfläche weist dabei aufgrund der Nutzung als Wiese keine Eignung als Reproduktionsfläche auf. Umherstreifende Individuen sind aufgrund der Zerschneidungswirkung der der vorhandenen Alten Kölner Straße weitgehend auszuschließen. Eine vertiefende Prüfung ist nicht erforderlich.

Vermeidungsmaßnahmen

Durch die Beachtung des Rodungsverbot in der Brutzeit vom 1. März bis zum 31. September gem. § 39 BNatSchG wird eine Störung von Brutstätten vermieden. Der Beginn der Baumaßnahme sollte ebenfalls außerhalb der Brutzeit erfolgen, um begonnene Vogelbruten nicht mitten in der Brutzeit zu stören.

Fazit Artenschutz

Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population planungsrelevanter Arten oder anderer Tierarten infolge der Ausweisung und Nutzung einer Fläche für Gemeinbedarf ist noch nicht endgültig auszuschließen. Die Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat für planungsrelevante Vogelarten ist in einer vertiefenden Prüfung zu untersuchen und zu bewerten. Gegebenenfalls sind artspezifische Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen, bzw. artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Für die übrigen Tierartengruppen kommt die vorliegende Artenschutzvorprüfung zu dem Ergebnis, dass infolge der Umsetzung des Planvorhabens keine Verbotstatbestände des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG zu erwarten sind.

7 Zusammenfassung

Infolge der Darstellung einer Fläche für Gemeinbedarf im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes werden am Ortsrand von Troisdorf Altenrath die städtebaulichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrstandortes und eine Mehrzweckhalle geschaffen. Dabei werden keine Flächen der FFH-Lebensräume in Anspruch genommen. Wirkungen auf die angrenzenden FFH-Lebensräume sind auszuschließen.

Die Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat für planungsrelevante Vogelarten ist in einer vertiefenden Prüfung zu untersuchen und zu bewerten. Gegebenenfalls sind artspezifische Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen, bzw. artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Durch die Beachtung des Rodungsverbot in der Brutzeit vom 1. März bis zum 31. September gem. § 39 BNatSchG wird eine Störung von Brutstätten vermieden. Für die übrigen Tierartengruppen kommt die vorliegende Artenschutzvorprüfung zu dem Ergebnis, dass infolge der Umsetzung des Planvorhabens keine Verbotstatbestände des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG zu erwarten sind.